

Erklärung zur Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Kesten



Ortsgemeinde Kesten

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
Fachbereich II/2.5- Finanzen
Gestade 18
54410 Bernkastel-Kues

Bürgernummer:

Die Steuererklärung erfolgt gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Kesten in der jeweils gültigen Fassung

Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebs bzw. Betreibers

Beherbergungsbetrieb bzw. Betreiber/in		Telefonnummer*	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	E-Mail*

Erhebungszeitraum: Kalenderjahr 20__ 1.Halbjahr ☐ 2. Halbjahr ☐

Berechnung der Bemessungsgrundlage:

	Beherbergung	Anzahl der Übernachtungen
1	Alle Übernachtungen für das oben angegebene Halbjahr (§ 7 der Beherbergungssteuersatzung) – Eine Übernachtung bezieht sich immer auf die Anzahl der Gäste pro Nacht – nicht auf die Zimmer/Wohneinheit	

Bemessungsgrundlage:

2	Summe (Betrag in Euro) aller von den Gästen aufgewendeten Beträge für entgeltliche Übernachtungen, einschließlich der MwSt. ohne Nebenleistungen wie z.B. Verpflegung, Parkplatz oder Sonstiges (§ 2 Abs.1 der Beherbergungssteuersatzung) (Bitte nicht die 2,0% Beherbergungssteuer eintragen!)	€
---	--	---

Die Erklärung zur Beherbergungssteuer für Übernachtungen in Kesten ist verpflichtend, bis zum 10. Tage nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres einzureichen.

Datenschutzhinweis: Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung in der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Fachbereich II/2.5 Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge sowie Zahlungsabwicklungen durch die Verbandsgemeindekasse finden Sie unter <https://www.bernkastel-kues.de> oder erhalten Sie bei der o.g. Fachabteilung.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort und Datum

Unterschrift